

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingetragen am 23.09.2022, 09:02:48

Landtagsabgeordnete(r): LTAbs. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbs. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbs. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbs. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbs. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbs. Andreas Lackner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Frist: 23.11.2022

Betreff:

Klimaschädliche Subventionen

2016 legte das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) eine vom Klima- und Energiefonds geförderte Studie „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ vor: Die Quantifizierung der umweltkontraproduktiven Förderungen in Österreich in dieser Studie ergab im Durchschnitt der letzten Jahre 2010-2013 ein Volumen von 3,8 bis 4,7 Mrd. €.

2019 beantwortete die Landesregierung eine Anfrage der Grünen (Einl.Zahl 3515/1) nach „*Förderungen mit negativen Klimaeffekten in der Steiermark*“, dass eine Aufschlüsselung aller klimaschädlichen Subventionen und Investitionen des Landes Steiermark aufgrund der fehlenden Richtlinien und Strategien nicht möglich sei. Hierzu bedürfe es einer Änderung der Allgemeinen Förderungsrichtlinie basierend auf klaren Kriterien. Weiters wurde auf die Klima- und Energiestrategie 2030 (KESS) und dem dazugehörigen Aktionsplan 2019-2021 verwiesen, sowie auf den Klimacheck, der mit den anderen Bundesländern abgestimmt werden soll, weil ein Alleingang nicht zielführend erscheint (siehe auch Stellungnahme zum Grünen Antrag Einl.Zahl 232/6 „*Abbau klimaschädlicher Förderungen*“).

Das WIFO wurde nun neuerlich beauftragt, die aktuellen Zahlen zu klimaschädlichen Subventionen und Förderungen zu erheben. Im Juli 2022 wurde publik, dass die Erhebung nun in der Endphase sei. Klimaschädliche Steuerzuckerl im Ausmaß von mehr als 5 Mrd. Euro würden in Österreich alljährlich verteilt, vornehmlich im Verkehrsbereich, so berichtete „Der Standard“. Die tatsächliche Summe dürfte höher sein, denn vielerorts fehlten noch immer die Daten, heißt es in dem Bericht. <https://www.derstandard.at/story/2000137321511/foerderungen-fuer-autofahrer-bauern-und-konzerne-fuenf-milliarden-euro-fuer> Erstmals wurden auch potenziell klimaschädliche Subventionen auf Bundesländerebene erhoben.

Im Aktionsplan (2019 – 2021) zur Klima- und Energiestrategie 2030 wurde die Maßnahme V03 „Förderungen an Klima- und Energiekriterien knüpfen“ festgeschrieben. Landesförderungen an Gemeinden und öffentliche Institutionen müssen in diesem Verständnis an Kriterien im Sinne des Klimaschutzes und der Energieeffizienz geknüpft werden. Im aktuellen Aktionsplan zur KESS 2022 – 2024 ist die Landesregierung offenbar von „Förderungen an Klima- und Energiekriterien knüpfen“ abgegangen; es ist nur mehr von „Entwicklung von zielgerichteten Förderungen für Gemeinden“ zu lesen.

Weil wir angesichts der ernsten Situation nur sehr wenig Zeit haben, können wir es uns auch nicht mehr leisten, Schritte in die falsche Richtung zu gehen. Das bedeutet: Es dürfen keine Fördergelder mehr für Dinge ausgegeben werden, die klimaschädlich sind. Deswegen müssen wir schnell den sogenannten Klimavorbehalt für jedes Förderprogramm verankern. Jede Förderung, jedes Gesetz des Landes muss eine lebenswerte, klimagerechte Zukunft sichern.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Welche klimaschädlichen Subventionen und Förderungen in der Steiermark sind Ihnen bekannt?
2. Welche Daten/Dokumente zu klimaschädlichen Subventionen und Förderungen wurden an das WIFO für die aktuelle Studie zu klimaschädlichen Subventionen übermittelt?
3. Welches Budgetvolumen haben die an das WIFO übermittelten Daten?
4. Welche Schritte wurden (seit der Anfrage der Grünen, August 2019) gesetzt, um eine Aufschlüsselung aller klimaschädlicher Subventionen und Investitionen des Landes Steiermark zu ermöglichen?
5. Wenn keine Schritte gesetzt wurden, bis wann wird die Allgemeine Förderungsrichtlinie dahingehend geändert, dass eine Aufschlüsselung von klimaschädlichen Subventionen und Investitionen vorgenommen werden kann?
6. Wann wird in der Steiermark der Klimacheck implementiert? Wird sich der Klimacheck auf alle Rechtsnormen – auch bereits beschlossene - beziehen?
7. Welche weiteren Arten von regulativen Instrumenten oder finanziellen Unterstützungen wie z.B. Pläne, Programme, Projekte, Maßnahmen oder Förderungen wird der Klimacheck in einem weiteren Schritt umfassen? Bis wann ist geplant, diese Instrumente ebenfalls einem Klimacheck zu unterziehen?
8. Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Maßnahme V03 „Förderungen an Klima- und Energiekriterien knüpfen“ des Aktionsplans 2019 – 2021 der Klima- und Energiestrategie 2030 umgesetzt?
9. Warum findet sich diese Maßnahme nicht mehr im aktuellen Aktionsplan 2022 – 2024?
10. Bis wann wird der Monitoringbericht 2021 zur Umsetzung des Aktionsplans 2019–2021 der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 in den Landtag eingebracht werden?

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)